



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 27.02.2015

Rechtsextrem motivierte Volksverhetzung und „Hass-mails“

Personen, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus oder sonstige Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit engagieren, sehen sich zunehmend mit Beschimpfungen, Beleidigungen und Bedrohungen konfrontiert. Auch nimmt die Diffamierung bestimmter Religionsangehöriger (insbes. Juden, Muslime) und von Menschen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung – gerade im Internet – zu. Eine besondere Bedeutung für rechtsextrem motivierte Einschüchterungsversuche nehmen sog. „Hassmails“ ein. Diese Entwicklung stellt auch die Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Strafanzeigen wurden 2012, 2013 und 2014 im Freistaat Bayern gestellt wegen beleidigender, volksverhetzender Inhalte oder wegen konkreter Drohungen von Rechtsextremen/Rechtspopulisten oder anderen gegen politische Gegner oder gegen Religionsangehörige (insbes. Juden, Muslime) oder Menschen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung (bitte nach Delikt, Jahr und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt darstellen)?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden 2012, 2013 und 2014 im Freistaat Bayern eingeleitet wegen beleidigender, volksverhetzender Inhalte oder wegen konkreter Drohungen von Rechtsextremen/Rechtspopulisten oder anderen gegen politische Gegner oder gegen Religionsangehörige (insbes. Juden, Muslime) oder Menschen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung (bitte nach Delikt, Jahr und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt darstellen)?
- 3.1 Wie viele dieser Delikte wurden per E-Mail verübt (sog. „Hassmails“)?
- 3.2 In wie vielen dieser Fälle wurden der/die Täter ermittelt und belangt?
- 3.3 Aus welchen Gründen konnte in den restlichen Fällen keine Verurteilung herbeigeführt werden (z. B. rechtliche Gründe oder keine Ermittlung des/der Verantwortlichen möglich)? Bitte nach Gründen getrennt auflisten.
- 4.1 Wie viele dieser Delikte wurden über Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter etc.) verübt?
- 4.2 In wie vielen dieser Fälle wurden der/die Täter ermittelt und belangt?
- 4.3 Aus welchen Gründen konnte in den restlichen Fällen

keine Verurteilung herbeigeführt werden (z. B. rechtliche Gründe oder keine Ermittlung des/der Verantwortlichen möglich)? Bitte nach Gründen getrennt auflisten.

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 02.04.2015

Die Schriftliche Anfrage wird hinsichtlich der Fragen 1, 3.1 und 4.1 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Strafanzeigen wurden 2012, 2013 und 2014 im Freistaat Bayern gestellt wegen beleidigender, volksverhetzender Inhalte oder wegen konkreter Drohungen von Rechtsextremen/Rechtspopulisten oder anderen gegen politische Gegner oder gegen Religionsangehörige (insbes. Juden, Muslime) oder Menschen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung (bitte nach Delikt, Jahr und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt darstellen)?

Derartige Delikte werden grundsätzlich als politisch motiviert eingestuft und über den bundesweit einheitlichen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität“ (KPM-D-PMK) erfasst, in dem auch die Recherche durch das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) erfolgte. Als Auswertekriterien kamen rechtsextrem eingestufte Delikte mit dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zum Tragen.

Das Themenfeld „Hasskriminalität“ umfasst politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen deren

- Nationalität
- Volkszugehörigkeit
- Hautfarbe
- Religion
- Herkunft
- äußeren Erscheinungsbildes
- Behinderung
- sexuellen Orientierung
- gesellschaftlichen Status

verübt wurde und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet. Das BLKA weist darauf hin, dass sich gemäß der Definition Delikte mit dieser Motivation nicht ausschließlich gegen Personen, sondern vielmehr sehr häufig gegen Sachen richten.

Dem KPMD-PMK sind für das Jahr 2012 insgesamt 405 Meldungen, für das Jahr 2013 insgesamt 375 Meldungen und für das Jahr 2014 insgesamt eine Gesamtzahl von 596 Meldungen zu entnehmen. Hinsichtlich der weiteren Aufschlüsselung wird auf die beigefügten Anlagen 1 bis 3 verwiesen.

- 2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden 2012, 2013 und 2014 im Freistaat Bayern eingeleitet wegen beleidigender, volksverhetzender Inhalte oder wegen konkreter Drohungen von Rechtsextremen/Rechtspopulisten oder anderen gegen politische Gegner oder gegen Religionsangehörige (insbes. Juden, Muslime) oder Menschen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung (bitte nach Delikt, Jahr und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt darstellen)?**
- 3.1 Wie viele dieser Delikte wurden per E-Mail verübt (sog. „Hassmails“)?**
- 3.2 In wie vielen dieser Fälle wurden der/die Täter ermittelt und belangt?**
- 3.3 Aus welchen Gründen konnte in den restlichen Fällen keine Verurteilung herbeigeführt werden (z. B. rechtliche Gründe oder keine Ermittlung des/der Verantwortlichen möglich)? Bitte nach Gründen getrennt auflisten.**
- 4.1 Wie viele dieser Delikte wurden über Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter etc.) verübt?**
- 4.2 In wie vielen dieser Fälle wurden der/die Täter ermittelt und belangt?**
- 4.3 Aus welchen Gründen konnte in den restlichen Fällen keine Verurteilung herbeigeführt werden (z. B. rechtliche Gründe oder keine Ermittlung des/der Verantwortlichen möglich)? Bitte nach Gründen getrennt auflisten.**

Zu den Fragen 3.1 und 4.1 ist zunächst – soweit der Innenbereich betroffen ist – darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich der angezeigten Straftaten eine gesonderte statistische Auskunft zur Anzahl von Delikten, die per E-Mail verübt wurden, nicht erfolgen kann, da diese Tatmittel nicht in den Fallzahlendatenbanken ausgewiesen werden. Eine Auswertung konnte allerdings unter Ansatz des Auswertekriteriums „Internet“ vorgenommen werden, das unter „Tatmitteln“ erfasst wird. Als Teilmenge enthalten sind dabei auch Delikte, die über „Social-Media-Kanäle“ verübt wurden. In diesem Zusammenhang konnten durch das BLKA folgende Fallzahlen recherchiert werden:

2012	53 Delikte
2013	48 Delikte
2014	105 Delikte

Die Fragen 2 bis 4.3 werden im Übrigen für den Justizbereich gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium der Justiz führt nach – mehrfach geänderten – bundeseinheitlichen Vorgaben eine Übersicht über rechtsextremistische und fremdenfeindliche Straftaten, die nach Deliktgruppen geordnet Ermittlungsverfahren wegen Propagandadelikten (§ 86 StGB [Verbreiten von

Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen], § 86 a StGB [Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen], § 130 StGB [Volksverhetzung], § 131 StGB [Gewaltdarstellung]), Landfriedensbruch, auch im besonders schweren Fall (§§ 125, 125 a StGB), Körperverletzungsdelikten (§§ 223 ff., 340 StGB), Brandstiftungsdelikten (§§ 306 ff. StGB), Tötungsdelikten (§§ 211, 212 StGB) sowie wegen sonstiger Delikte erfasst.

Die Statistik ist nur hinsichtlich der Ermittlungsverfahren nach diesen Deliktgruppen gegliedert. Sie erfasst seit dem Jahr 2013 auch entsprechende Straftaten, die mittels Internet, auch per E-Mail, begangen wurden. Eine nähere Differenzierung nach sozialen Medien wie Twitter, Facebook, etc. erfolgt nicht.

Darüber hinaus enthält die Übersicht – ohne nach Deliktgruppen aufzugliedern – Angaben über eingeleitete Ermittlungsverfahren (seit 2013, aufgegliedert nach Verfahren gegen unbekanntes [UJs] und bekannte Beschuldigte [Js]), zur Anzahl der ermittelten Beschuldigten, zu erlassenen Haftbefehlen, zum Abschluss der Ermittlungs- und Strafverfahren sowie zu Verurteilungen nach verhängter Sanktion.

Eine statistische Erfassung einzelner Begehungsarten bzw. der Betroffenen findet nur mit Blick auf fremdenfeindliche bzw. antisemitische Bestrebungen, im Übrigen jedoch nicht nach Herkunft, Ethnie, sexueller Orientierung, Glaubensrichtung oder politischer Ausrichtung der Opfer statt.

Die Schriftliche Anfrage wird anhand der vorhandenen Zahlen beantwortet. Eine weitergehende Beantwortung der gestellten Fragen würde einen umfassenden händischen Aktensichtungsprozess erfordern, was einen Aufwand zur Folge hätte, der nicht leistbar ist. Ergänzend anzumerken ist allerdings, dass insbesondere bei Straftaten, die anonym über das Internet begangen werden, häufig Ansätze zur Ermittlung des Täters fehlen. Die Verkehrsdatenspeicherung (insbesondere die Speicherung von IP-Adressen) wäre hier ein wichtiger Ermittlungsansatz, der aber seit dem Wegfall der Verkehrsdatenspeicherung seit dem Jahr 2010 nicht mehr zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich aus den Übersichten für den Freistaat Bayern (eine Aufgliederung in Regierungsbezirke ist vor dem Hintergrund der mit Regierungsbezirken nicht deckungsgleichen Struktur im Justizbereich nicht möglich) aus den Jahren 2012, 2013 und 2014 insbesondere Folgendes:

In der Deliktgruppe der Propagandadelikte sowie der sonstigen Delikte (letztere umfasst alle Delikte, die nicht in der Übersicht eigens erfasst werden, also auch, aber nicht ausschließlich Beleidigungen) wurden in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 5.266 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Hiervon 1.689 im Jahr 2012, 1.794 im Jahr 2013 und 1.783 im Jahr 2014.

2013 wurden für alle Deliktgruppen 202 Ermittlungsverfahren, im Jahre 2014 237 Ermittlungsverfahren, in denen Straftaten per Internet begangen wurden, erfasst. Für alle Deliktgruppen kam es 2013 zu 25 Verurteilungen, 2014 zu 38 Verurteilungen für Straftaten, die mittels Internet begangen wurden.

Eine weitere Differenzierung nach dem Tatvorwurf wird in der nach bundesweiten Vorgaben geführten Statistik hinsichtlich der Verurteilungen nicht vorgenommen und würde einen umfassenden händischen Aktensichtungsprozess erfordern, was einen nicht leistbaren Aufwand zur Folge hätte.

Hinsichtlich des Verfahrensausgangs in den übrigen Fällen (z. B. Freispruch, Einstellung des Verfahrens nach § 170

Abs. 2 StPO oder nach §§ 153 ff. StPO) wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass auch insoweit eine Differenzierung nach dem zugrunde liegenden Tatvorwurf nicht erfolgt.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich insgesamt aus den als Anlage 4 beigefügten tabellarischen Übersichten, auf die Bezug genommen wird.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik, die auf bundesweit abgestimmten Vorgaben beruht, liefert darüber hinaus Angaben über rechtskräftig abgeurteilte und verurteilte Personen. Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden. In der bayerischen Strafverfolgungsstatistik wird in erster Linie nach Straftatbeständen

unterschieden, Merkmale zur Person werden dagegen nur teilweise erfasst (z. B. Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit). Angaben zu einer extremistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Motivation des Täters oder der Herkunft, Ethnie, sexueller Orientierung, Glaubensrichtung oder politischen Ausrichtung der Opfer lassen sich dieser nicht entnehmen.

Allgemein zur Anzahl der Ab- und Verurteilungen wegen Straftaten nach §§ 86, 86 a StGB und § 130 StGB können für die Jahre 2012 und 2013 (Daten für 2014 sind noch nicht vorhanden) insoweit folgende Zahlen mitgeteilt werden:

	2012		2013	
	Aburteilungen	Verurteilungen	Aburteilungen	Verurteilungen
§ 86 StGB	144	128	157	127
§ 86 a StGB	167	133	183	138
§ 130 StGB	38	32	49	38

Anlage 1, Blatt 1, Ergebnis für das Jahr 2012

zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Katharina Schulze vom 27.02.2015
betreffend: Rechtsextrem motivierte Volksverhetzung und Hassmails

Präsidium	Straftat	Norm	Anzahl Delikte
Mittelfranken	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	8
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	17
	§ 166 StGB	Beschimpfung von Bekenntnissen	1
	§ 168 StGB	Störung der Totenruhe	1
	§ 185 StGB	Beleidigung	9
	§ 223 StGB	Körperverletzung	2
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	2
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	8
	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
	Niederbayern	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.
§ 130 StGB		Volksverhetzung	20
§ 185 StGB		Beleidigung	2
§ 224 StGB		Gefährliche Körperverletzung	2
§ 241 StGB		Bedrohung	2
Oberbayern	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	29
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	110
	§ 140 StGB	Belohnung/Billigung von Straftaten	1
	§ 166 StGB	Beschimpfung von Bekenntnissen	1
	§ 185 StGB	Beleidigung	21
	§ 223 StGB	Körperverletzung	12
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	9
	§ 241 StGB	Bedrohung	4
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	9
	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	5

Präsidium	Straftat	Norm	Anzahl Delikte
Oberfranken	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	12
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	11
	§ 168 StGB	Störung der Totenruhe	1
	§ 185 StGB	Beleidigung	2
Oberpfalz	§ 223 StGB	Körperverletzung	1
	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	3
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	12
	§ 185 StGB	Beleidigung	6
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1
	§ 241 StGB	Bedrohung	1
	§ 242 StGB	Diebstahl	1
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	1
Schwaben	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	6
	§ 90a StGB	Verunglimpfung des Staates	1
	§ 104 StGB	Verletzung von Hoheitszeichen Ausland	1
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	17
	§ 145 StGB	Missbrauch von Notruf/Nothilfemittel	1
	§ 185 StGB	Beleidigung	3
	§ 223 StGB	Körperverletzung	3
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	2
	§ 241 StGB	Bedrohung	3
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	8
§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1	
Unterfranken	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	4
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	11
	§ 185 StGB	Beleidigung	3
	§ 223 StGB	Körperverletzung	1
	§ 226 StGB	Schwere Körperverletzung	1
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	2
	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2
gesamt im Jahr 2012			405

Anlage 1, Blatt 2, Ergebnis für das Jahr 2013

zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Katharina Schulze vom 27.02.2015

betreffend: Rechtsextrem motivierte Volksverhetzung und Hassmails

Präsidium	Straftat	Norm	Anzahl Delikte
Mittelfranken	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	6
	§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	1
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	17
	§ 166 StGB	Beschimpfung von Bekenntnissen	1
	§ 185 StGB	Beleidigung	3
	§ 189 StGB	Verunglimpfung Verstorbenen	1
	§ 223 StGB	Körperverletzung	2
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	3
	§ 241 StGB	Bedrohung	1
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	2
Niederbayern	§ 129a StGB	Bildung terroristischer Vereinigungen	1
	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	5
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	24
	§ 185 StGB	Beleidigung	5
	§ 223 StGB	Körperverletzung	5
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	8
Oberbayern	§ 304 StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	1
	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	15
	§ 126 StGB	Androhung von Straftaten	1
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	80
	§ 166 StGB	Beschimpfung von Bekenntnissen	2
	§ 185 StGB	Beleidigung	30
	§ 223 StGB	Körperverletzung	12
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	6
	§ 241 StGB	Bedrohung	4
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	5
§ 304 StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	2	

Präsidium	Straftat	Norm	Anzahl Delikte
Oberfranken	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	5
	§ 123 StGB	Hausfriedensbruch	1
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	9
	§ 185 StGB	Beleidigung	4
	§ 211 StGB	Mord	1
	§ 223 StGB	Körperverletzung	4
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	2
	§ 241 StGB	Bedrohung	1
Oberpfalz	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	4
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	9
	§ 185 StGB	Beleidigung	2
	§ 241 StGB	Bedrohung	1
Schwaben	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	5
	§ 86 StGB	Verbreiten von Propagandamitteln	5
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	30
	§ 185 StGB	Beleidigung	13
	§ 189 StGB	Verunglimpfung Verstorbenen	1
	§ 223 StGB	Körperverletzung	3
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	3
	§ 241 StGB	Bedrohung	2
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	3	
Unterfranken	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	6
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	8
	§ 168 StGB	Störung der Totenruhe	2
	§ 185 StGB	Beleidigung	4
	§ 223 StGB	Körperverletzung	1
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	1
gesamt im Jahr 2013			375

Anlage 1, Blatt 3, Ergebnis für das Jahr 2014

zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Katharina Schulze vom 27.02.2015
betreffend: Rechtsextrem motivierte Volksverhetzung und Hassmails

Regierungsbezirk	Straftat	Norm	Anzahl Delikte
Mittelfranken	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	11
	§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	3
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	22
	§ 185 StGB	Beleidigung	7
	§ 223 StGB	Körperverletzung	2
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1
	§ 241 StGB	Bedrohung	3
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	2
	§ 306 StGB	Brandstiftung	1
	Niederbayern	§ 86a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.
§ 52 WaffG		Mitführen, herstellen, besitzen einer Waffe	2
§ 130 StGB		Volksverhetzung	35
§ 185 StGB		Beleidigung	7
§ 223 StGB		Körperverletzung	2
§ 241 StGB		Bedrohung	3
§ 303 StGB		Sachbeschädigung	1
§ 308 StGB		Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1
Oberbayern	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	26
	§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	1
	§ 126 StGB	Androhung von Straftaten	5
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	126
	§ 164 StGB	Falsche Verdächtigung	1
	§ 167 StGB	Störung der Religionsausübung	1
	§ 185 StGB	Beleidigung	49
	§ 187 StGB	Verleumdung	2
	§ 188 StGB	Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1
	§ 223 StGB	Körperverletzung	10
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	9
	§ 241 StGB	Bedrohung	3
	§ 267 StGB	Urkundenfälschung	7
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	18
	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
	§ 306 a StGB	Schwere Brandstiftung	1
	§ 41 SprengG	Umgang mit explosiven Stoffen	1

Regierungsbezirk	Straftat	Norm	Anzahl Delikte
Oberfranken	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	6
	§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	3
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	23
	§ 185 StGB	Beleidigung	5
	§ 223 StGB	Körperverletzung	1
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	3
	§ 241 StGB	Bedrohung	1
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	7
	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Oberpfalz	§ 86a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	10
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	23
	§ 185 StGB	Beleidigung	4
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	1
Schwaben	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	8
	§ 104 StGB	Verletzung von Hoheitszeichen Ausland	1
	§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	1
	§ 126 StGB	Androhung von Straftaten	1
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	73
	§ 185 StGB	Beleidigung	8
	§ 223 StGB	Körperverletzung	6
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	2
	§ 240 StGB	Nötigung	2
	§ 241 StGB	Bedrohung	1
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	3	
Unterfranken	§ 86 a StGB	Verwenden Kennzeichen verfassungsw. Org.	5
	§ 126 StGB	Androhung von Straftaten	1
	§ 130 StGB	Volksverhetzung	20
	§ 185 StGB	Beleidigung	2
	§ 223 StGB	Körperverletzung	3
	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	1
	§ 240 StGB	Nötigung	1
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	2
	gesamt im Jahr 2014		